



**An Herrn Stadtrat Höpner**  
Rathaus

09.04.2026

**Asbest an Wohnhäusern der Versorgungskammer in Fürstenried**

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO Anfrage Nr. 20-26 / F 01430 von Stadtrat Dirk Höpner vom 17.12.2025, eingegangen am 17.12.2025

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 18.12.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Aufgrund der erforderlichen Klärungen konnte die Anfrage nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist (29.01.2026) erledigt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Aus der Bürgerschaft in Fürstenried sowie aus Medienberichten, unter anderem der Abendschau des Bayerischen Fernsehens, gibt es Hinweise auf eine mögliche gesundheitsgefährdende, eventuell krebserregende Asbestbelastung durch Bauarbeiten in der Wohnsiedlung der Bayerischen Versorgungskammer (BVK). Im Zuge der Nachverdichtung sollen zu rund 1.500 bestehenden Wohnungen etwa 620 weitere durch Neubau, Erweiterung und Aufstockung entstehen.

Im Fernsehen war zu sehen, dass mit schadstoffbelastetem Material gefüllte Big Bags im öffentlichen Raum stehen, das Ausmaß der Belastung durch Abbrucharbeiten oder innerhalb der Wohnungen ist unklar.

Zugleich steht die BVK wegen hoher Verluste aus Immobilieninvestitionen in den USA in der Kritik. Medien berichten von Verlusten zwischen 163 Millionen Euro und bis zu 1,6 Milliarden Euro, während gleichzeitig eine kostspielige neue Zentrale in München errichtet wird. Auch bei der später insolventen Signa wurde eine Zahlungsunfähigkeit lange Zeit als unwahrscheinlich angesehen.

**Frage 1:**

„Da Asbest wirklich gefährlich ist, wenn es eingeatmet wird: Kann die Stadt München bzw. können Sie als Oberbürgermeister bei der BVK versprechen, um die Mieterinnen und Mieter zu unterstützen, damit ihre gesundheitlichen Interessen bei der BVK sofort ernst genommen werden?“

**Antwort:**

Die Landeshauptstadt München (LHM) nimmt Hinweise im Zusammenhang mit Asbest sehr ernst. Nach sorgfältiger Ermittlung und fachlicher Prüfung des konkreten Sachverhalts besteht

derzeit jedoch kein begründeter Anlass für eine Intervention der LHM in die laufenden Sanierungsarbeiten der BVK.

Die Wohnungen im Quartier Fürstenried West sind im bestimmungsgemäßen Gebrauch sicher bewohnbar. Es liegt kein begründeter Verdacht vor, dass schadstoffhaltige Baustoffe unsachgemäß behandelt werden. In den betroffenen Gebäuden kommen – bauzeittypisch – vereinzelt fest gebundene asbesthaltige Materialien sowie weitere schadstoffhaltige Baustoffe vor. Diese stellen nach übereinstimmender fachlicher Einschätzung keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unbeschädigt und fest gebunden sind, was im vorliegenden Fall gegeben ist.

Relevanz erlangen diese Materialien ausschließlich im Zusammenhang mit baulichen Eingriffen. Für solche Arbeiten gelten klar geregelte technische, organisatorische und behördliche Vorgaben, die konsequent eingehalten werden. Die Sanierungsmaßnahmen werden durch unabhängige Fachgutachter begleitet, ausschließlich von zugelassenen Fachfirmen durchgeführt und ordnungsgemäß beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern angezeigt. Dadurch ist sichergestellt, dass sowohl die Beschäftigten als auch die Bewohnerinnen und Bewohner wirksam geschützt sind.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der LHM aktuell keine fachliche Grundlage, bei der BVK vorzusprechen oder weitergehende Maßnahmen zu veranlassen. Die gesundheitlichen Interessen der Mieterinnen und Mieter werden durch die bestehenden Regelungen und Schutzmaßnahmen ausreichend berücksichtigt und gewahrt. Ergänzend stehen regelmäßige Sprechstunden der betreuenden Hausverwaltung sowie persönliche Gespräche zur Verfügung, um Fragen oder Sorgen der Mieterschaft individuell aufzugreifen. Zuletzt wurde am 19.12.2025 in allen Gebäuden ein Hausaushang mit dem Titel „Information für Mieterinnen und Mieter zu etwaigen Schadstoffen in Gebäuden – insbesondere fest gebundener Asbest“ angebracht, der über potenzielle Schadstoffe informiert.

**Frage 2:**

„Lässt sich absehen, ob finanzielle Schwierigkeiten der BVK drohen könnten, die dazu führen, dass die Arbeiten irgendwann nicht mehr fortgeführt werden können und die Menschen in Fürstenried dann auf einer Asbest-Baustelle sitzen bleiben?“

**Antwort:**

Bezüglich der Umsetzung der geplanten Wohnbebauung und Sanierungsmaßnahmen der BVK in Fürstenried liegen der LHM keine Informationen vor, wonach sich Änderungen an der laufenden Umsetzung ergeben.

Nach eigenen Angaben der BVK seien die laufenden Sanierungsmaßnahmen organisatorisch und finanziell abgesichert und Unterbrechungen mit offenen Gefährdungslagen seien nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin